

OFFICE OF THE PERMANENT OBSERVER
OF SWITZERLAND TO THE UNITED NATIONS

NEW YORK 17, N.Y. 29. November 1963.

Commerce Building, Room 337
Tel. Murray Hill 7-3337
757 Third Ave., N. Y. 17, N. Y.

Ref.: Inf.IV.35./Th/jo

An den Generalsekretär des
Eidgenössischen Politischen
DepartementesWaffenausfuhr nach
Südafrika.

B e r n	en	PO								a/n
Datum	3.XII									
Visa										
EPD - 3. Dez. 1963										
Ref. p.B.51.14.21.20 - Afr. Süd.										

Vertraulich.

Herr Botschafter,

Bezugnehmend auf unser kürzliches Gespräch in Idlewild, New York, sowie den beiliegenden Bericht über die bisherigen Verhandlungen des Sicherheitsrates über die Apartheidpolitik Südafrikas erlaube ich mir, Ihnen von folgenden Ueberlegungen Kenntnis zu geben.

Der relativ gemässigte Ton, in dem die Afrikaner ihre Anklagen gegen Südafrika (unterstützt durch Frau Pandit, Indien) vorbrachten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das schwarze und das arabische Afrika in dieser Frage ebenso leidenschaftlich wie kompromisslos ist und je nach der Stellungnahme der übrigen Länder hierzu, diese in Freunde und Feinde scheiden wird.

Wenn die Schweiz weder in der Debatte noch in Gesprächen, die ich mit Afrikanern geführt habe, ausdrücklich erwähnt worden ist, so darf andererseits nicht übersehen werden, dass unsere bedeutenden Investitionen in Südafrika und das Ausmass unserer Handelsbeziehungen mit Einschluss der Waffenlieferungen bekannt sind.

Angesichts der gewaltigen wirtschaftlichen Interessen Grossbritanniens, der USA, Belgiens und anderer westlicher Industriestaaten in Südafrika *) hegen die Afrikaner selbst Zweifel in die Möglichkeit und Wirksamkeit einer allgemeinen Wirtschaftsblockade. Andererseits kann nicht übersehen

*) Ich verweise z.B. auf das kürzlich erschienene Buch des Schweizer Jean Ziegler: "La Contre-Révolution en Afrique", S.151 ff.

*Antwort
am 9.12.63*

2 Copies



- 2 -

werden, dass die mit Südafrika Handel treibenden Staaten sich gewissen Sanktionen seitens der Afrikaner aussetzen könnten, wie z.B. Entzug des Ueberflug- und Landrechtes, Verbot des Anlaufens von Häfen etc., die für die Betroffenen doch recht empfindliche Einbussen zur Folge haben könnten.

Mit Rücksicht auf die starke Aufwühlung der Gemüter, wird dabei der Umstand, dass sich die Afrikaner mit solchen Massnahmen "ins eigene Fleisch schneiden" würden, kaum wesentlich ins Gewicht fallen.

In einem Punkt wird sich jedoch die Haltung der Afrikaner auf alle Fälle weiterhin versteifen: das Waffenembargo. Die Länder, die weiterhin Waffen nach Südafrika liefern, werden zum mindesten den Goodwill, den sie in Afrika besitzen oder im Begriffe stehen aufzubauen, verlieren.

Dabei ist besonders zu unterstreichen, dass die Afrikaner eine Unterscheidung in Offensiv- und Defensivwaffen, in Waffen zur Unterdrückung innerer Unruhen und solchen zur Abwehr eines Angriffskrieges nicht mehr gelten lassen. Sie weisen darauf hin, dass Südafrika von keiner Macht der Welt einen Angriffskrieg zu befürchten hat und demzufolge alle seine Waffen nur zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung im Zeichen der Apartheid dienen. Diese Argumentation übersieht zwar, dass Südafrika bei einer globalen Auseinandersetzung seiner Waffen ebenso bedürfte wie z.B. die Schweiz und dass ihm daher ein Recht auf Besitz solcher Waffen im Ernst kaum abgesprochen werden kann.

Immerhin scheint mir gerade im Hinblick auf die Natur der von schweizerischen Firmen gelieferten Waffen Vorsicht am Platze zu sein. Ich betrachte mich zwar nicht als militärischen Sachverständigen, doch erinnere ich mich wohl daran, wie ich selbst mit Flabgeschützen horizontal geschossen habe.

Schliesslich scheint mir, dass wir uns in diesem Falle nur in sehr beschränkter Masse darnach ausrichten können, was andere Staaten - auch solche, mit denen wir uns gerne zu vergleichen pflegen - tun. Ich glaube, dass unsere Neutralität uns grössere Zurückhaltung auferlegen

- 3 -

muss. Jedenfalls sollten wir z.B. Schweden, das auch ein eminentes Interesse an einer eigenen Waffenproduktion hat, nicht nachstehen.

Aus diesen Gründen hielte ich es für gerechtfertigt, wenn der Bundesrat ein totales Waffenembargo gegen Südafrika deklarieren würde. Ob hierzu der Ausgang des Verfahrens im Sicherheitsrat abgewartet werden soll, oder ob sich nicht ein rascheres und unabhängiges Vorgehen aufdrängt, ist eine sekundäre taktische Frage, die Sie besser zu beurteilen vermögen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung



Beilage: Bericht v.29.11.63.
an Polit.Angelegenh.

Kopie geht an Internationale Organisationen, EPD